

Renten in Europa 2002: Leistungen und Empfänger

Statistik

kurz gefasst

BEVÖLKERUNG UND
SOZIALE BEDINGUNGEN

11/2005

Autor
Arne Kubitzka

Inhalt

Wirtschaftliche Entwicklung, Altersstruktur der Bevölkerung und Rentenreformen bestimmen Entwicklung der Rentenausgaben 2

Renten sind die quantitativ bedeutendste Sozialleistung ... 3

Altersruhegelder dominieren die Rentenausgaben 4

Anteil der Altersruhegelder wächst seit 1993 stetig 4

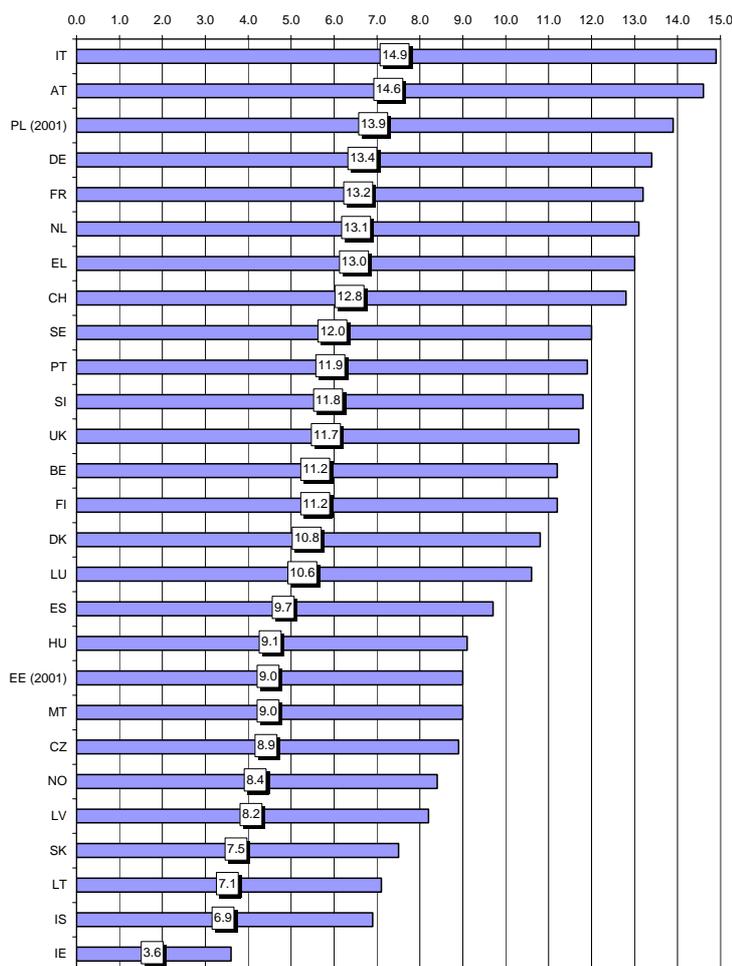
Rentenempfänger 6

Für Rentenausgaben wurden in EU-15 im Jahr 2002 (gegenüber 2001) konstant 12,6% des BIP bereitgestellt. Seit 1993 ist dieser Anteil leicht zurückgegangen, obwohl die sich die Veränderungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten erheblich unterschieden. Die stärkste Zunahme dieses Anteils seit 1993 wurde für Portugal verbucht (und außerhalb der EU für Island und die Schweiz) und der stärkste Rückgang für Irland und Finnland. Im Jahr 2002 entfielen die höchsten Rentenausgaben auf Italien (14,9% des BIP); damit lag der Anteil der Rentenausgaben an allen Sozialleistungen in Italien bei knapp 60%.

Der ohnehin schon dominierende Anteil der Altersruhegelder an den Renten insgesamt erhöhte sich weiter und lag 2002 in EU-15 bei 76%. Gleichzeitig verringerte sich der Anteil aller anderen Rentenarten (Invaliditätsrenten, Hinterbliebenenrenten und Vorruhestandsgelder).

In Italien beliefen sich die Rentenausgaben auf 14,9% des BIP, den höchsten Wert in Europa, gefolgt von Österreich, Polen, Deutschland und Frankreich (Abbildung 1). Im Gegensatz dazu wandte Irland nur 3,6%¹ seines BIP für Rentenausgaben auf.

Abbildung 1:
Rentenausgaben 2002 (in % des BIP)



¹ Der Anteil der Rentenausgaben am BIP wird unterbewertet, da keine Daten über Systeme zur betrieblichen Altersversorgung für Arbeitnehmer des privaten Sektors, die nach dem Kapitaldeckungsverfahren arbeiten, zur Verfügung stehen.



In der Slowakischen Republik, Litauen und Island fiel der prozentuale Anteil der Rentenausgaben am BIP ebenfalls verhältnismäßig niedrig aus (unter 8%).

Zwischen 1993 und 2002 verringerte sich der Anteil der Rentenausgaben am BIP in EU-15 um 0,3 Prozentpunkte von 12,9% auf 12,6% (Tabelle 1).

Tabelle 1: Rentenausgaben in % des BIP

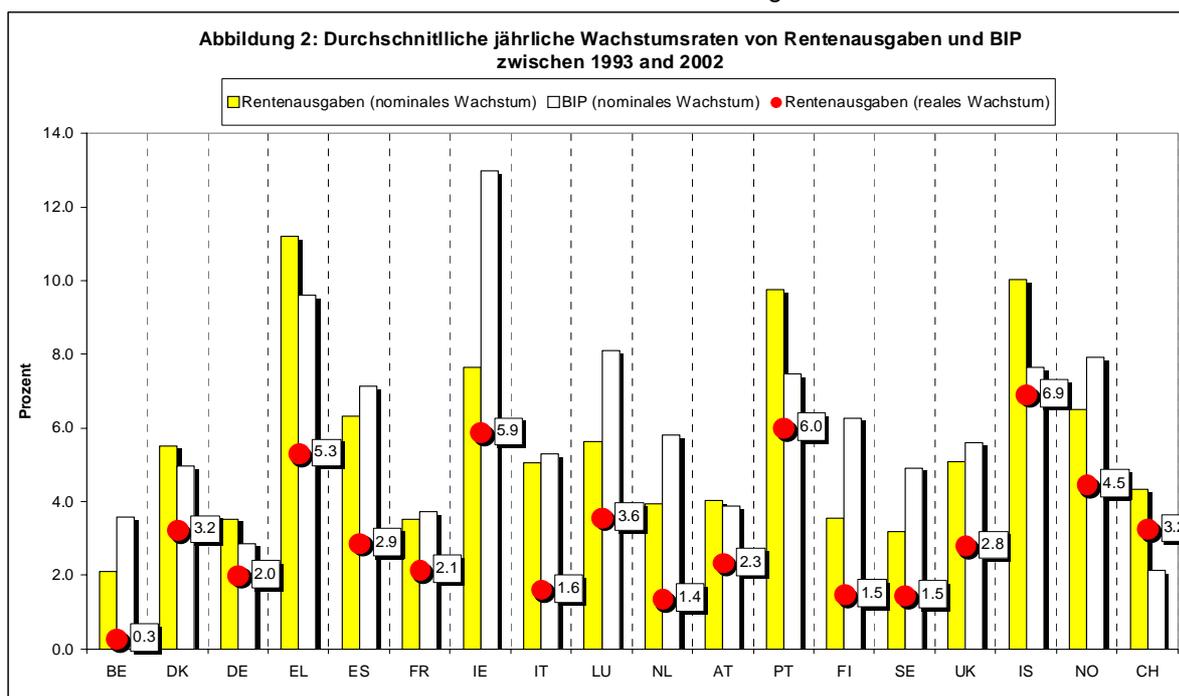
	1993	1995	1997	1999	2001	2002p
EU-25	:	:	:	:	12.5	:
EU-15	12.9	12.8	12.9	12.7	12.6	12.6
BE	13.0	12.1	11.8	11.5	11.3	11.2
CZ	:	7.3	8.5	8.8	8.7	8.9
DK	10.1	11.5	11.2	10.9	10.7	10.8
DE	12.5	12.8	13.0	13.0	13.2	13.4
EE	:	:	:	:	6.3	:
EL	11.3	11.2	11.7	12.6	13.2	13.0
ES	10.3	10.3	10.3	9.9	9.7	9.7
FR	13.4	13.5	13.7	13.5	13.2	13.2
IE	5.6	5.1	4.3	3.8	3.7	3.6
IT	14.9	14.5	15.3	15.1	14.7	14.9
LV	:	:	:	:	8.6	8.2
LT	:	:	:	:	7.3	7.1
LU	12.5	12.7	12.0	10.7	10.1	10.6
HU	:	:	:	9.1	8.9	9.1
MT	:	:	:	8.4	8.9	9.0
NL	15.0	14.1	13.7	13.2	12.9	13.1
AT	14.1	14.3	14.5	14.4	14.5	14.6
PL	:	:	:	:	13.9	:
PT	9.6	10.2	10.4	10.7	11.5	11.9
SI	:	:	11.3	11.4	11.6	11.8
SK	:	7.4	7.3	7.5	7.5	7.5
FI	13.8	12.8	12.0	11.3	10.9	11.2
SE	13.8	12.8	12.5	12.1	11.7	12.0
UK	12.2	11.9	12.0	11.6	11.8	11.7
IS	5.5	5.7	5.8	6.1	6.4	6.9
NO	8.8	8.5	8	8.7	7.8	8.4
CH	10.5	11.1	11.8	12.3	12.7	12.8

Abbildung 2 enthält Informationen zur Erläuterung. Mit Abbildung 2 soll zum einen die Entwicklung des Indikators "Rentenausgaben im Verhältnis zum BIP" aus Tabelle 1 erläutert werden. Dazu werden die nominalen Wachstumsraten zwischen 1993 und 2002 für die Rentenausgaben und das BIP verglichen. Ferner soll in Abbildung 2 die Entwicklung der Rentenausgaben in realen Werten dargestellt werden. Dazu wurde das nominale Wachstum der Rentenausgaben um den Anstieg der Verbraucherpreise (Inflation) bereinigt.

Wirtschaftliche Entwicklung, Altersstruktur der Bevölkerung und Rentenreformen bestimmen Entwicklung der Rentenausgaben

Die Höhe der Rentenausgaben im Verhältnis zum BIP fällt je nach Land sehr unterschiedlich aus, aber die Entwicklung der Rentenausgaben wird, als eine Folge von regelmäßig vorgenommenen Rentenanpassungen (oft gekoppelt an Löhne oder Preise), immer auch durch die wirtschaftliche Entwicklung (gemessen als BIP) bestimmt. Somit können Veränderungen des Anteils der Rentenausgaben am BIP ein Indiz für eine veränderte Altersstruktur der Bevölkerung (veränderte Zahl von Leistungsempfängern) oder Auswirkungen von Änderungen des Rentensystems (Rentenreformen) sein. Allerdings haben diese Faktoren oft gegenläufige Auswirkungen, d.h. in zahlreichen Ländern blieb der Anteil der Rentenausgaben am BIP recht konstant. Diese Beobachtung trifft auf Frankreich, Dänemark, Spanien, Italien, Österreich und das Vereinigte Königreich zu.

Deutschland und die Schweiz hatten einen kontinuierlich steigenden Anteil der Rentenausgaben am BIP zu verzeichnen, hauptsächlich bedingt durch das niedrigste Wachstum des BIP (nominal und real) aller beobachteten Länder zwischen 1993 und 2002 (siehe Abbildung 2). In der Schweiz trug auch das sich expandierende System der beruflichen Rentenfonds zu dem Anstieg bei.



In Portugal, Griechenland und Island erhöhte sich der Anteil der Rentenausgaben am BIP ebenfalls deutlich, weil diese drei Länder (zusammen mit Irland) das höchste reale Wachstum der Rentenausgaben aufwiesen. Für Griechenland kann dies weitgehend darauf zurückgeführt werden, dass Griechenland zwischen 1993 und 2002 die am stärksten alternde Bevölkerung in EU-15 aufwies, was dazu führte, dass die Zahl der Rentenempfänger stieg.

In Portugal trugen die Rentenreformen (erweiterte Anspruchsberechtigung, höhere Mindestrenten) zu einer Ausdehnung des staatlichen Rentensystems in diesem Zeitraum bei. In Island dürfte durch das System der Altersruhegelder zwar ein überdurchschnittlicher Einkommensersatz im Vergleich zu den anderen europäischen Ländern bereitgestellt werden, was den Anteil der Rentenausgaben am BIP betrifft, liegt Island jedoch mit Irland europaweit weiterhin auf dem letzten Platz.

Einige Länder mit einem deutlichen Rückgang des Anteils der Rentenausgaben am BIP wurden von der wirtschaftlichen Entwicklung begünstigt: Irland, Luxemburg und Norwegen (höchstes reales BIP-Wachstum zwischen 1993 und 2002).

Die übrigen Länder mit einem deutlich rückläufigen Anteil waren Finnland, Schweden, die Niederlande und Belgien. Diese Länder hatten die niedrigsten Wachstumsraten bei den Rentenausgaben aufzuweisen (real 1,5%, 1,5%, 1,4% bzw. 0,3%). In Schweden kann dies darauf zurückgeführt werden, dass der Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter zwischen 1993 und 2002 abnahm, während in Belgien die realen Ausgaben für Vorruhestandsgelder, Invaliditätsrenten und Hinterbliebenenrenten nahezu konstant blieben. Dies war in erster Linie die Folge der Rentenanpassung, die an die Preisentwicklung gekoppelt ist, sowie teilweise der Rentenreform von 1997. In den Niederlanden führten wiederum konstante Rentenreformen (hauptsächlich bei Hinterbliebenenrenten und Invaliditätsrenten) zu einem rückläufigen Anteil, diese Auswirkungen kommen seit dem Jahr 2001 allerdings nicht mehr zum tragen. Schließlich trug in Finnland (neben dem hohen realen Wachstum des BIP) das Indexierungsverfahren für die Anpassung der verdienstbezogenen Renten (50% der Lohninflation und 50% der Verbraucherpreisinflation) zu dem verhältnismäßig niedrigen realen Wachstum der Rentenausgaben bei.

Renten sind die quantitativ bedeutendste Sozialleistung

Über die Betrachtung der Rentenausgaben vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung hinaus muss auch auf die Bedeutung der Renten für den Sozialschutz eingegangen werden.

Zunächst einmal bilden Renten in allen Ländern den größten Ausgabenposten des Sozialschutzes (Tabelle 2); hiervon ausgenommen sind nur Norwegen, Island und Irland, wo die Ausgaben im Zusammenhang mit Krankheiten und dem Gesundheitswesen die Rentenausgaben überstiegen. Den höchsten Anteil der Renten an den Sozialleistungen verzeichneten Lettland und Italien, wo 2002 etwa 60% der Sozialleistungen auf Renten entfielen, und auch Polen mit einem Anteil der Renten an den Sozialleistungen von 65% im Jahr 2001.

Der durchschnittliche Anteil in EU-15 belief sich 2002 auf 47,1% und damit auf einen Prozentpunkt weniger als im Jahr 1999, d.h. seit 1999 stiegen die Rentenausgaben weniger an als der Gesamtwert der anderen Sozialleistungen (Krankengeld/Gesundheitsversorgung, Familienzulagen/Kindergeld, Arbeitslosenunterstützung, Wohngeld und Leistungen bei Invalidität, Sozialunterstützung usw.). Allerdings lag 1993 der Anteil der Renten an den Sozialleistungen bei nur 46,9%. Der Wert für EU-25 war 2001 mit 47,9% etwas höher als für EU-15 mit 47,6%.

Die Änderung des Anteils von EU-15 entspricht einer durchschnittlichen Entwicklung und ist daher weniger starken Schwankungen ausgesetzt als der Indikator für jeden einzelnen Mitgliedstaat. Zwischen 1993 und 2002 blieb der Anteil nämlich nur in Deutschland, Frankreich, Österreich, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich verhältnismäßig stabil. In Griechenland und Spanien war andererseits ein beträchtliches Wachstum

des Anteils (von knapp 10 Prozentpunkten) zu verzeichnen, während die stärksten Rückgänge in Irland und Luxemburg festzustellen waren.

Tabelle 2: Rentenausgaben in % der Sozialleistungen insgesamt

	1993	1995	1997	1999	2001	2002p
EU-25	:	:	:	:	47.9	:
EU-15	46.9	47.4	48.1	48.1	47.6	47.1
BE	47.5	43.5	45.4	44.3	43.5	42.7
CZ	:	43.4	46.8	46.2	45.7	44.8
DK	32.6	36.6	37.7	37.3	37.4	37.3
DE	45.4	44.2	45.7	45.4	45.9	45.7
EE	:	:	:	:	44.7	:
EL	41.9	46.2	47.3	49.0	50.3	50.3
ES	39.5	47.3	49.8	49.9	49.6	49.1
FR	46.4	46.3	47.1	47.1	46.5	45.3
IE	29.6	29.0	26.0	27.2	25.6	23.7
IT	56.3	67.0	61.9	62.1	59.9	59.5
LV	:	:	:	:	61.9	61.7
LT	:	:	:	:	50.9	:
LU	55.6	53.0	54.9	50.8	48.3	47.6
HU	:	:	:	44.8	45.8	44.7
MT	:	:	:	49.4	52.0	51.4
NL	48.3	45.9	49.7	50.4	50.1	48.9
AT	51.1	49.0	52.1	51.2	52.0	51.6
PL	:	:	:	:	65.0	:
PT	48.7	49.6	54.7	53.9	54.4	52.1
SI	:	:	46.5	46.5	46.8	47.5
SK	:	40.6	38.5	38.6	40.2	40.2
FI	46.3	39.9	41.8	43.1	43.8	44.0
SE	36.5	37.5	38.6	38.8	38.7	38.3
UK	44.1	44.2	45.4	45.6	44.5	44.1
IS	30.1	30.8	31.4	31.7	32.0	31.6
NO	31.9	32.4	32.4	32.9	31.0	32.8
CH	46.4	47.4	46.6	48.7	49.7	48.9

Altersruhegelder dominieren die Rentenausgaben

Rentenausgaben werden nicht nur als Gesamtwert erhoben, sondern auch nach Rentenkategorien untergliedert (Tabelle 3).

**Tabelle 3: Gliederung der Rentenausgaben im Jahr 2002
(in % der Renten insgesamt)**

	Altersrenten	Hinterbliebenenrenten	Vorruhestand:	
			Invaliditätsrenten	vorgezogene Renten und wegen Arbeitslosigkeit
EU-25	76.2	9.4	9.6	4.8
EUR-15	76.0	9.8	9.6	4.6
BE	65.3	20.0	10.7	4.0
CZ	74.6	1.3	14.5	9.6
DK	63.5	0.0	15.8	20.7
DE	79.8	2.9	7.9	9.4
EE (2001)	85.4	3.1	8.8	2.6
EL	64.6	6.5	6.5	22.5
ES	76.4	5.8	12.3	5.4
FR	78.0	13.9	6.3	1.8
IE	44.7	21.9	18.6	14.8
IT	76.3	17.5	5.5	0.6
LV	82.3	3.6	12.0	2.2
LT	83.4	2.6	11.2	2.8
LU	41.8	23.0	19.6	15.7
HU	75.0	3.1	14.5	7.4
MT	68.4	19.4	9.6	2.6
NL	62.3	11.3	21.2	5.3
AT	64.1	17.2	10.7	8.0
PL (2001)	61.3	5.7	17.7	15.3
PT	66.5	11.9	19.3	2.3
SI	66.0	2.9	9.0	22.0
SK	85.3	2.2	12.1	0.3
FI	60.4	8.5	20.2	10.8
SE	74.3	5.5	20.1	0.2
UK	81.4	7.8	10.8	0.0
IS	63.9	8.9	27.2	0.0
NO	63.9	4.2	31.5	0.5
CH	72.6	9.3	18.0	0.0

2002 standen die Ausgaben für **Altersruhegelder** bei den Rentenaufwendungen in allen Ländern an erster Stelle. Dies gilt insbesondere für die drei baltischen Staaten, die Slowakei und das Vereinigte Königreich, wo über 80% der Ausgaben auf diese Rentenkategorie entfielen. Irland und Luxemburg verzeichneten dagegen Werte unter 50%. Im Durchschnitt entfiel in EU-25 auf Altersruhegelder ein Anteil von 76,2% an den gesamten Rentenausgaben.

Der Anteil der **Hinterbliebenenrenten** ist am höchsten in Belgien, Irland, Italien, Luxemburg, Malta und Österreich (etwa 20%). Im Gegensatz dazu werden in Dänemark praktisch keine Ausgaben für diese Rentenart getätigt. Im Durchschnitt betrug der Anteil der

Hinterbliebenenrenten 9,4% des Gesamtwertes von EU-25.

Invaliditätsrenten (einschließlich Vorruhestandsgelder aufgrund einer geminderten Erwerbsfähigkeit) machten 2002 9,6% aller Rentenausgaben in EU-25 aus. Sehr hohe Anteile wies diese Rentenart in den Niederlanden, Portugal, Finnland, Luxemburg und Schweden (etwa 20% des Gesamtwertes), sowie in Island und Norwegen auf. In Griechenland, Frankreich und Italien entfielen darauf hingegen weniger als 7% des gesamten Rentenaufkommens. Diese voneinander abweichenden Zahlen lassen sich zum Teil durch die unterschiedlichen Regelungen für den Anspruch auf Invaliditätsleistungen erklären.

In Bezug auf andere **Vorruhestandsgelder**, zu denen Frührenten, Teilaltersruhegelder und Arbeitslosenruhegelder gehören, bestehen ebenfalls merkliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Während der EU-25-Durchschnitt im Jahr 2002 4,8% betrug, erbrachten Länder wie Dänemark, Griechenland und Slowenien über 20% ihrer gesamten Rentenzahlungen in Form von Vorruhestandsgeldern, insbesondere Frührenten. In einigen anderen Ländern (Irland, Luxemburg und Polen) belief sich der Anteil dieser Rentenart immerhin auf etwa 15%. Das Vereinigte Königreich sowie – außerhalb von EU-25 – Island und die Schweiz stellten hingegen für diese Leistungsart keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Daten zu den Rentenkategorien

Leistungen, die einem Empfänger nach Erreichen des gesetzlich festgelegten oder normalen Rentenalters gezahlt werden, sind als Altersruhegelder zu erfassen. In einigen Ländern ist eine konsequente Anwendung dieser Regel nicht immer möglich:

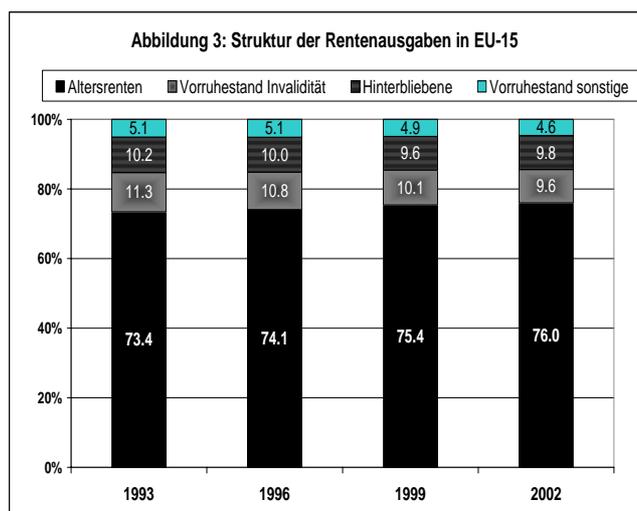
- In **Irland, Portugal, Norwegen** und der **Schweiz** (teilweise) enthalten Invaliditätsrenten auch die nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters gezahlten Leistungen.
- In **Belgien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg** (teilweise), **Österreich, Portugal, Finnland, Malta** (teilweise) und der **Schweiz** (teilweise) enthalten Hinterbliebenenrenten auch die nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters gezahlten Leistungen.
- In **Italien** und **Luxemburg** sind in den Altersruhegeldern auch Frührenten enthalten.
- Für **Portugal** liegen für den Zeitraum 1999-2001 einige Werte für Arbeitslosenruhegelder nicht vor.

Anteil der Altersruhegelder wächst seit 1993 stetig

Der Anteil der Altersruhegelder nahm in EU-15 zwischen 1993 und 2002 deutlich stärker zu als der jeder anderen Rentenkategorie. Während die gesamten Rentenausgaben jährlich um nominal 4,5% zulegten, betrug das jährliche Wachstum der Altersruhegelder nominal 4,8%. Bei den anderen Rentenkategorien lag der jährliche nominale Anstieg unter dem des Gesamtwerts der Rentenausgaben (Hinterbliebenenrenten

4,1%, Invaliditätsrenten 2,7%, Vorruhestandsgelder 3,4%). Aufgrund der unterschiedlichen Trends bei den einzelnen Ausgabenposten erhöhte sich der prozentuale Anteil der Altersruhegelder zwischen 1993 und 2002 von 73,4% auf 76,0% und damit um 2,6 Prozentpunkte (Abbildung 3). Folglich schrumpfte der Anteil der anderen drei Rentenkategorien: 1,7 Punkte weniger für Invaliditätsrenten, 0,4 Punkte weniger für

Hinterbliebenenrenten und 0,5 Punkte weniger für Vorruhestandsgelder.



Der allgemeine Trend für EU-15 (gestiegene Bedeutung der Altersruhegelder im Vergleich zu den anderen Rentenkategorien) ließ sich auch in allen Mitgliedstaaten von EU-15 bis auf Irland beobachten (Abbildung 4). Die Daten für Luxemburg werden nicht einbezogen, da die Daten für die Rentenkategorien im Jahr 1993 nicht mehr revidiert werden konnten.

Am stärksten stieg der Anteil der **Altersruhegelder** zwischen 1993 und 2002 in den Niederlanden und Portugal. In diesen Mitgliedstaaten lagen die Wachstumsraten der Altersruhegelder deutlich über der Wachstumsrate der gesamten Rentenausgaben.

Hinterbliebenenrenten verloren in fast allen Mitgliedstaaten von EU-15 (vor allem in Spanien, Belgien und Österreich) an Bedeutung. Als Ausnahmen

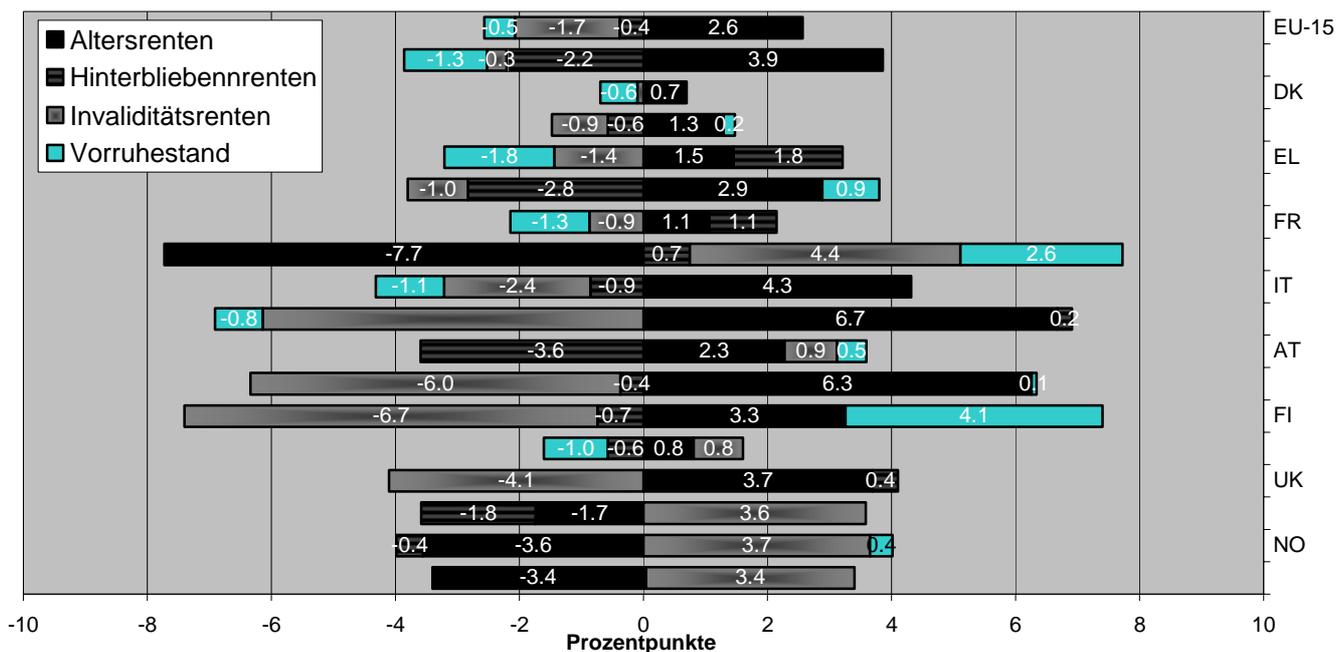
sind insbesondere Griechenland und Frankreich zu nennen.

Der Anteil der **Invalideitsrenten** ging zwischen 1993 und 2002 in allen Mitgliedstaaten von EU-15 bis auf Österreich, Schweden und Irland zurück. Dies war die Folge von Regulierungsmaßnahmen in mehreren Mitgliedstaaten. Besonders ausgeprägt war der Rückgang der Invalideitsrenten in den Niederlanden, Portugal, Finnland und dem Vereinigten Königreich. In den Niederlanden etwa wurden die Kriterien für die Bewilligung von Invalideitsrenten Mitte der 1990er Jahre verschärft.

Zwischen 1993 und 2002 erhöhte sich der Anteil der **Vorruhestandsgelder** (ausgenommen der Invalideitsrenten) in Finnland und Irland erheblich sowie in sehr geringem Maße auch in Spanien, Österreich, Deutschland und Portugal. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass einige Länder bis 1997 die Möglichkeit der Frühverrentung nutzten, um die Probleme der Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Über einen längeren Zeitraum betrachtet sind diese Leistungen jedoch in den meisten Mitgliedstaaten, wie in Italien, aus Arbeitsmarktgründen gesunken. Neben Italien, Schweden und Belgien, wo die Ausgaben für Vorruhestandsgelder in nominalen Werten zurückgingen, verzeichneten auch Griechenland und Frankreich einen deutlich geringeren Anteil an Vorruhestandsgeldern.

In den **drei Nicht-EU-15-Ländern** (Island, Norwegen und die Schweiz) war ein völlig anderer Trend als in EU-15 zu beobachten. Während die Altersruhegelder und Hinterbliebenenrenten an Bedeutung verloren, erhöhte sich der Anteil der Invalideitsrenten deutlich.

Abbildung 4: Veränderung der Anteile der Rentenarten zwischen 1993 und 2002 (in Prozentpunkten)



Rentenempfänger

Daten über die Zahl der Rentenempfänger stehen mittlerweile für den Zeitraum 2000 bis 2002 zur Verfügung. Es wurden Bestandsdaten (größtenteils für den 31. Dezember) getrennt nach Männern und Frauen und auf der Grundlage einheitlicher Regelungen zur Vermeidung von Doppelzählungen bei jedweder Summenbildung erhoben. Wie die Rentenausgaben werden auch die Daten über die Rentenempfänger den sieben verschiedenen Rentenkategorien zugeordnet.

Leider sind Analysen der Entwicklung der Zahl der Rentenempfänger wenig sinnvoll, solange keine langen Zeitreihen vorliegen. In diese Fall bilden Bevölkerungsdaten der Ausgangspunkt für die Analyse der Daten zu den Leistungsempfänger. Abbildung 5 vergleicht die nationalen Unterschiede in Bezug auf die Gesamtzahl der Rentenempfänger (ohne Doppelzählungen) und die Bevölkerungsgröße. Daten zum Bevölkerungsanteil der 60-Jährigen und Älteren dienen als Vergleichswert.

Die Gesamtzahl der Rentenempfänger wird von zahlreichen Faktoren und nicht nur durch die Altersstruktur der Bevölkerung beeinflusst. Zumindest für die "älteste" Bevölkerung, die in Italien zu verzeichnen ist, wird aber auch der höchste Wert für die Gesamtzahl der Rentenempfänger (28,4%) der Bevölkerung ausgewiesen. Allgemein ist festzustellen, dass in ganz Europa etwa ein Viertel der Einwohner eine Leistung in Form einer regelmäßigen Rente bezieht.

In den nordischen Ländern (Dänemark, Finnland, Schweden, Norwegen und Island) dürfte das durchschnittliche Erwerbsaustrittsalter etwas höher als in den anderen europäischen Ländern liegen, für die bis jetzt Daten zur Verfügung stehen. Dies wirkt sich auch auf die Zahl der Rentenempfänger aus. Die Gesamtzahl der Rentenempfänger ist nur geringfügig höher als die Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und älter.

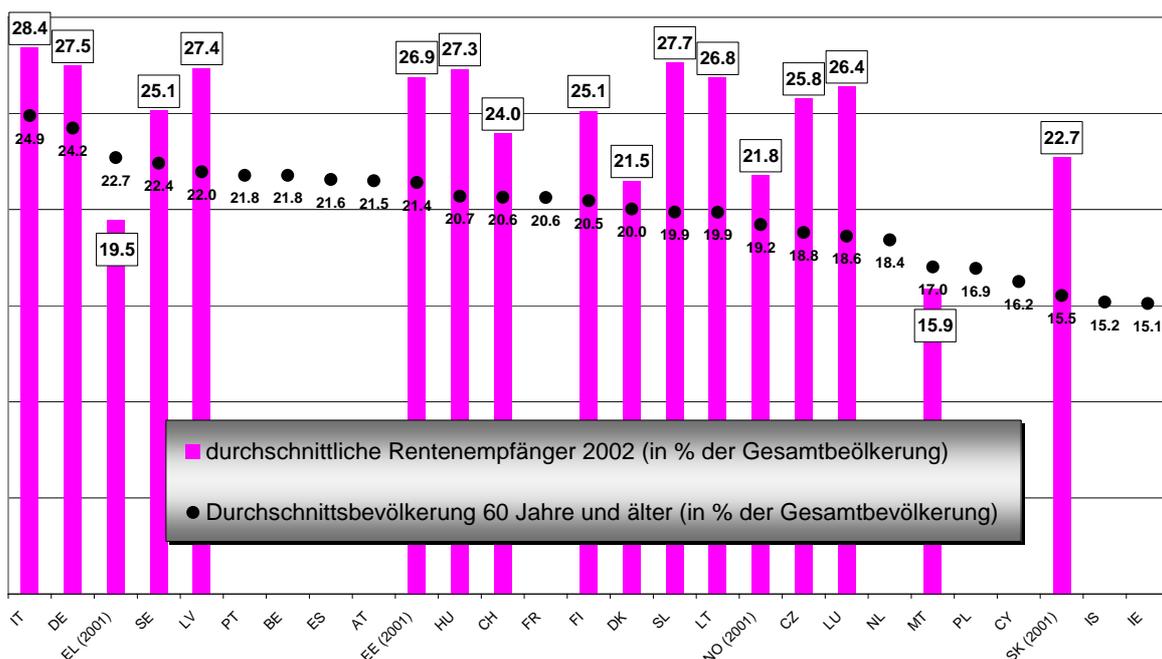
Demgegenüber hat die Slowakische Republik wahrscheinlich eines der niedrigsten durchschnittlichen Renteneintrittsalter in EU-25 zu verzeichnen und die Zahl der Rentenempfänger liegt um knapp 50% über der Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und älter. Griechenland, wo das Verhältnis der Zahl der Rentner insgesamt zur Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und älter am niedrigsten ist, ist ein Sonderfall, weil eine erhebliche Zahl von Personen Renten aus dem Ausland und nicht vom griechischen Rentensystem bezieht.

Das andere Land, in dem die Zahl der Rentenempfänger die Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und älter nicht übersteigt, ist Malta, bedingt durch die Tatsache, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen in Malta ein noch recht junges Phänomen ist. In Malta übertrifft die Zahl der männlichen Rentenempfänger die Zahl der weiblichen Rentenempfänger deutlich und auf Hinterbliebene entfällt ein Anteil von über 20% der Rentenempfänger insgesamt.

Das Verhältnis zwischen der Zahl der Rentenempfänger und der Bevölkerung könnte im Falle von Luxemburg wiederum leicht irreführend sein, da eine große Zahl von Renten an nicht in Luxemburg lebende Empfänger (ehemalige Grenzgänger) gezahlt werden.

Letztendlich müssen umfassende Vergleiche der Daten über Rentenempfänger jedoch durch Angaben über die durchschnittlichen Rentenbeträge ergänzt werden, die die Rentenempfänger beziehen. Diese Durchschnittsbeträge hängen hauptsächlich von der Art der Rentenleistung (Rentenkategorie) ab. Die bereits vorliegenden Daten deuten darauf hin, dass eine durchschnittliche Hinterbliebenenrente im Allgemeinen niedriger ist als ein durchschnittliches Altersruhegeld, während die höchsten Durchschnittsbeträge im Fall von Vorruhestand und Invalidität gezahlt werden.

Abbildung 5: Rentenempfänger 2002



➤ WISSENSWERTES ZUR METHODIK

Quelle: Eurostat-ESSOSS

Methoden und Konzepte:

Die Rentenausgaben in dieser Veröffentlichung wurden nach der Methodik des Europäischen Systems der Integrierten Sozialschutzstatistik "ESSOSS-Handbuch 1996" berechnet. In diesem Handbuch wird der Sozialschutz wie folgt definiert: "Sozialschutz sind alle Eingriffe öffentlicher oder privater Stellen, um Lasten privater Haushalte und Einzelpersonen zu decken, die ihnen durch eine genau festgelegte Zahl von Risiken oder Bedürfnissen entstehen, sofern diese weder eine Vereinbarung auf Gegenseitigkeit erfordern noch im Rahmen individueller Vereinbarungen erfolgen. Die Risiken oder Bedürfnisse, die den Sozialschutz begründen können, lassen sich vereinbarungsgemäß wie folgt zusammenfassen: Krankheit/Gesundheitsversorgung, Invalidität/Gebrechen, Alter, Hinterbliebene, Familie/Kinder, Arbeitslosigkeit, Wohnen, soziale Ausgrenzung, die keiner anderen Kategorie zugeordnet werden kann."

Die ESSOSS-Methodik umfasst staatliche und private Systeme. Private Rentensysteme werden in ESSOSS als Sozialschutzsysteme eingestuft, wenn sie Pflichtsysteme sind oder das Kriterium der sozialen Solidarität erfüllen, d.h. wenn die Verträge nicht auf dem individuellen Risikoprofil beruhen (vgl. ESSOSS-Handbuch 1996).

Die ESSOSS-Methodik unterscheidet zwischen Geldleistungen und Sachleistungen. Geldleistungen können regelmäßig oder einmalig gezahlt werden. Das Aggregat "Renten" umfasst lediglich einen Teil der regelmäßigen Geldleistungen der Funktionen Invalidität/Gebrechen, Alter, Hinterbliebene und Arbeitslosigkeit und ist definiert als die Summe folgender bedürftigkeitsabhängiger oder bedürftigkeitsunabhängiger Sozialleistungen (in Klammern wird die Funktion angegeben, zu der die jeweilige Leistung gehört):

- 1) Invaliditätsrente (Funktion Invalidität)
- 2) Vorruhestandsgelder aufgrund einer geminderten Erwerbsfähigkeit (Funktion Invalidität)
- 3) Altersruhegeld (Funktion Alter)
- 4) Frührente (Funktion Alter)
- 5) Teilrente (Funktion Alter)
- 6) Hinterbliebenenrente (Funktion Hinterbliebene)
- 7) Arbeitslosenruhegeld (Funktion Arbeitslosigkeit).

Eine vergleichbare Unterscheidung zwischen den sieben Rentenkategorien beruht auf dem Konzept eines gesetzlich festgelegten bzw. normalen Ruhestandsalters für jedes System, das Renten auszahlt. Rentenbeträge, die an Rentenempfänger ausgezahlt wurden, die dieses gesetzlich festgelegte bzw. normale Ruhestandsalter erreicht haben, müssen unter der Kategorie Altersruhegeld ausgewiesen werden. Aufgrund der Komplexität der nationalen Rentensysteme ist es nicht immer möglich, ein landesweites normales Ruhestandsalter auszuweisen.

In ESSOSS werden die Renten brutto erfasst, d.h. Steuern oder andere von den Empfängern geleistete Zwangsabgaben auf die Leistungen

werden nicht abgezogen. Zwischen den Bruttodaten und den Daten ohne Steuern und andere von den Empfängern geleisteten Pflichtabgaben auf die Leistungen (Nettodaten) bestehen erhebliche Unterschiede, vor allem in den nordischen Ländern, wo Renten als steuerpflichtiges Einkommen behandelt werden. Erste Ergebnisse des ESSOSS-Moduls "Nettoleistungen" lassen erkennen, dass beispielsweise in Dänemark die Nettorentenausgaben im Jahr 2000 etwa 72,5% der entsprechenden Bruttowerte ausmachten.

Andererseits enthalten die Rentenausgaben aber keine Sozialbeiträge, die Rentenversicherungssysteme auf Rechnung ihrer Rentner an andere Sozialversicherungssysteme zahlen (z.B. Krankenversicherungssystem). Diese Zahlungen werden in ESSOSS unter der Rubrik „umgeleitete Sozialbeiträge“ erfasst.

Der Wert des Aggregats "Renten" wurde für alle Länder gemäß der oben angegebenen Definition berechnet, ungeachtet der zwischen den Ländern bestehenden Unterschiede bei der institutionellen Organisation der Sozialschutzsysteme.

Anmerkungen:

Italien: Beim Wert des Aggregats „Renten“ sind die einmaligen Kapitalleistungen "liquidazioni in capitale" und "liquidazioni per fine rapporto di lavoro" ausgenommen; ihr Anteil am BIP betrug 2002 etwa 1,4%.

Irland: Der Anteil der Rentenausgaben am BIP wird unterbewertet, da keine Daten über Systeme zur betrieblichen Altersversorgung für Arbeitnehmer des privaten Sektors, die nach dem Kapitaldeckungsverfahren arbeiten, zur Verfügung stehen.

Vereinigtes Königreich: Beim Wert des Aggregats „Renten“ sind die zum Beginn der Rente einmalig zu zahlenden Beträge nicht enthalten (rund 0,8 % des BIP im Jahr 2002).

Schweiz: Sonstige Rentenausgaben werden unter der Rubrik „sonstige regelmäßige Barleistungen“ der Funktionen Invalidität, Alter und Hinterbliebene (mit einem Anteil von 2,1% am BIP für 2002) erfasst.

Abkürzungen:

Zum Gebiet (EU-15) gehören Belgien (BE), Deutschland (DE), Griechenland (EL), Spanien (ES), Frankreich (FR), Irland (IE), Italien (IT), Luxemburg (LU), die Niederlande (NL), Österreich (AT), Portugal (PT) Dänemark (DK), Schweden (SE), das Vereinigte Königreich (UK) und Finnland (FI). Die Europäische Union (EU-25) umfasst die Mitgliedstaaten von EU-15 sowie die Tschechische Republik (CZ), Zypern (CY), Estland (EE), Lettland (LV), Litauen (LT), Ungarn (HU), Malta (MT), Polen (PL), die Slowakische Republik (SK), Slowenien (SL). IS=Island, NO=Norwegen, CH=Schweiz.

Anmerkungen zu den Daten: Bei den Daten von 2001 für BE, CZ, EE, ES, FR, IE, IT, LV und PL handelt es sich um vorläufige Angaben.

Eurostat-Veröffentlichungen:

Methodik: "ESSOSS-Handbuch 1996", 1996.

Daten: "Europäische Sozialstatistik: Sozialschutz 1994-2002"

Statistik kurz gefasst: "Sozialschutz in der Europäischen Union"

Weitere Informationsquellen:

Veröffentlichungen

Titel *European Social Statistics – Social protection 1994–2002* (nur PDF) verfügbar unter:
[EUROSTAT Webseite/Bevölkerung und soziale Bedingungen/Veröffentlichungen](#)
Katalognummer KS-DC-05-001-EN-N

Datenbanken

[EUROSTAT Webseite/Bevölkerung und soziale Bedingungen/Lebensbedingungen und Sozialleistungen/Sozialschutz/Ausgaben des Sozialschutzes/Ausgaben - Zusammenfassende Tabellen/Renten](#)

Journalisten können den Media Support Service kontaktieren:

BECH Gebäude Büro A4/017
L - 2920 Luxembourg

Tel. (352) 4301 33408
Fax (352) 4301 35349

E-mail: eurostat-mediasupport@cec.eu.int

European Statistical Data Support:

Eurostat hat zusammen mit den anderen Mitgliedern des „Europäischen Statistischen Systems“ ein Netz von Unterstützungszentren eingerichtet; diese Unterstützungszentren gibt es in fast allen Mitgliedstaaten der EU und in einigen EFTA-Ländern.

Sie sollen die Internetnutzer europäischer statistischer Daten beraten und unterstützen.

Kontakt Informationen für dieses Unterstützungsnetz finden Sie auf unserer Webseite:
www.europa.eu.int/comm/eurostat/

Ein Verzeichnis unserer Verkaufsstellen in der ganzen Welt erhalten Sie beim:

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

2, rue Mercier
L - 2985 Luxembourg

URL: <http://publications.eu.int>
E-mail: info-info-opoce@cec.eu.int
